

II-4904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2409/J

1983 -02- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. FRISCHENSCHLAGER, DR. OFNER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Staatsanwaltschaft Salzburg - Zurücklegung einer
Strafanzeige

Verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit dem tragischen Tod des Gendarmerie-Revierinspektors Josef Kratzer erscheinen nach wie vor in höchstem Grade aufklärungsbedürftig. Bekanntlich wurde der Genannte am 4.2.1981 in Ausübung seines Dienstes während einer Fahndung nach zwei jugendlichen Tankstellenräubern im Ortsgebiet von Mittersill irrtümlich von zwei Gendarmeriekollegen erschossen. Einer dieser beiden Beamten versuchte in der Folge, den eigenen Waffengebrauch zu verheimlichen. Ihm wird nachgesagt, daß er nicht nur Beweismittel vernichtet, sondern darüberhinaus auch versucht habe, Kollegen durch entsprechende Angebote zum Schweigen zu bewegen. Seiner Involvierung konnte er erst nach dem Begräbnis des Opfers überführt werden, wozu es mehrmaliger Vernehmungen bedurfte.

Es ist klar, daß Irrtümer leider in jedem Bereich - und daher selbstverständlich auch in der Exekutive - unterlaufen können. Dessen ungeachtet ist es angesichts der Folgeschwere des hier in Rede stehenden Irrtums zweier Gendarmen ebenso wie im Hinblick auf die oben erwähnten sehr befremdlichen Begleitumstände kaum verständlich, daß die im gegenständlichen Zusammenhang erstattete Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft Salzburg zurückgelegt wurde.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wurde die Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft Salzburg zurückgelegt?
2. Erachten Sie diese Gründe tatsächlich für ausreichend?